

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag um Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesberggasse 2) und ans- wärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.

Danziger Zeitung.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Inserate nehmen an: in Berlin: A. Metzner, in Leipzig: Algen & Fort. H. Engler, in Homburg: Oesterlein & Vogler, in Stuttgart: a. M. Bögerle, in Elbing: Neumann-Hartmann Buchdruck.

Beitung.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstes geruht: Dem Geh. Bergrath Ebers zu Halle a. S. den Roten Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Friedensgerichtsschreiber Hagendorf zu Dülken den Roten Adlerorden vierter Klasse, dem Legations-Rath Jordan L. den K. Kronen-Orden dritter Klasse, dem Gutsbesitzer Kehler zu Reinsdorf den K. Kronen-Orden vierter Klasse, dem Superintendenten Causse zu Dramburg das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Schullehrer Trumpf zu Düssel und dem preuß. Regierungs-Haupt-Kassenmeister Hübsch zu Cöslin das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Schiff-Capitain Krohn, Führer des Blankeneser Schooners „Maria“, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

(W.L.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Kopenhagen, 11. Oct. „Flydeposten“ zufolge ist Capitain Schöller von hier nach Wien zurückgereist. Wie es heißt, überbringt derselbe die Bestätigung seiner Regierung zu dem die Grenz-Regulirung betreffenden Ueberkommen der Conferenz.

In der gestrigen Abendsitzung des Folkeeting erklärte der Minister des Innern bei Gelegenheit der Adressdebatte: die Regierung wolle sich über die eventuelle Wiederaufnahme des Staatsgrundgesetzes vom Jahre 1849 für jetzt weder aussprechen, noch binden, Veränderungen an demselben müßten aber jedenfalls vorgenommen werden.

Kiel, 12. Oct. Borm. Die „Kieler Btg.“ meldet aus Apenrade vom gestrigen Tage, daß bei der Abstimmung, ob die deutsche oder die dänische als Schulpflicht anzuwenden sei, 454 für die deutsche, 250 für die dänische Sprache ihre Stimmen abgegeben haben.

Hamburg, 12. Oct. Der Großfürst Thronfolger von Russland ist in Kiel hier eingetroffen und wird dem Vernehmen nach morgen früh über Harburg nach Darmstadt abreisen.

Hamburg, 12. October. (Schl. B.) Die „Hamburger Nachrichten“ enthalten eine „sichere“ Mittheilung aus Flensburg, nach welcher die Österreicher in Südtirol am 9. October den Befehl zum Rückmarsch mit der Bestimmung nach Ills und Rastatt erhalten haben. Zur Bildung einer schleswig-holsteinischen Armee sollen bereits preußische Instruktoren designirt sein. Nach der „Schleswig-Holsteinischen Btg.“ hat Contradmiral Jachmann in Kiel eine Winterwohnung gemietet.

Bremen, 11. Oct. (Schl. B.) Der Rest der in Geestemünde ankündigen österreichischen Kriegsschiffe, mit Ausnahme der schweren Panzerfregatte „Kaiser Marx“, hat heute Ordre erhalten, nach Cadiz zu segeln.

Lübeck, 12. Oct. Borm. Nach der „Lübecker Btg.“ ist das englische Dampfboot „Osborne“ heute früh 7½ Uhr in Travemünde angelommen. Auf demselben befand sich der Prinzessin von Wales nebst ihrem Sohne. Dieselben sind um 11 Uhr mittelst Extranges nach Glückstadt weiter gereist.

Paris, 10. Oct. Die französische Occupations-Armee soll gegen Ende des Jahres um 5000 Mann verringert werden. Die Königin Christine hat sich gegen die Anerkennung des Königreichs Italien ausgesprochen.

Eine neue Beschränkung der Pressefreiheit.

Nach einer Mittheilung in Nr. 8 des Ministerialblatts für die gesamte innere Verwaltung ist bereits am 9. Mai d. J. den betreffenden Verwaltungsbehörden ein kammergerichtliches Erkenntnis zugefertigt worden, in welchem der „Grundsatz“ ausgesprochen ist, „daß der Herausgeber einer Zeitschrift oder Zeitung im Selbstverlage und Betriebe einer besondern Concession als Zeitungsverkäufer bedarf.“ Wir nennen das eine neue Beschränkung, obgleich wir uns sehr wohl erinnern, daß jener „Grundsatz“ schon ein Mal in verschiedenen Städten unseres Landes, und zwar

zuerst in Elbing durch den Polizeidirector v. Selzer zur Unterdrückung des damals von Julius Born redigirten und herausgegebenen „N. Elb. Anz.“ angewandt worden ist. Aber damals (es war im November 1852, also anderthalb Jahre nach Erlass des Pressgesetzes) suchte die Verwaltung nicht die Gerichte des Landes für den neuen „Grundsatz“ zu gewinnen, sondern sie behielt sich mit einem Mittel, das wir bei einer anderen Gelegenheit charakterisiren werden, und das seit der „neuen Aera“ natürlich nicht mehr angewandt werden konnte. Die Anerkennung jenes „Grundgesetzes“ durch den Criminal-Senat des Kammergerichts ist also jetzt als eine neue Beschränkung zu betrachten, und sie wird zu einer allgemeinen Beschränkung werden, wenn auch das Ober-Tribunal dem Kammergericht beitreten und damit das bisherige Recht für die Presse des ganzen Landes tatsächlich abgeändert werden sollte. Es versteht sich von selbst, daß kein preußischer Gerichtshof, und daß auch das Ober-Tribunal niemals die Absicht haben kann, das bestehende Recht zu ändern und damit in die Funktionen der Gesetzgebung, die allein dem Könige in Übereinstimmung mit den beiden Häusern des Landtages zusteht, absichtlich einzugreifen. Vielmehr werden die Gerichte immer nur das bestehende Recht auslegen wollen. Aber es liegt hier wieder, wie in anderen von uns schon früher besprochenen gerichtlichen Erkenntnissen, der Fall vor, daß die beabsichtigte Auslegung des Gesetzes, wenn auch absichtslos, doch zu einer tatsächlichen Änderung desselben wird. Wir führen den Beweis.

Der erste Absatz des § 1 des Pressgesetzes, auf den das Kammergericht hier allein sich berufen kann, lautet: „Zum Gewerbebetriebe eines Buch- oder Steindruckers, Buch- oder Kunsthändlers, Antiquars, Leibbibliothekars, Inhabers von Lesecabinetten, Verkäufers von Zeitungen, Flugschriften und Bildern ist die Genehmigung der Bezirks-Regierung erforderlich.“ Nun wird der Richter, wenn er hört, daß „Verkäufer von Zeitungen“ zu ihrem „Gewerbebetrieb“ einer von der Bezirksregierung zu ertheilenden Concession bedürfen, ohne Zweifel nur an solche Personen denken, die, wie etwa die Colportreure, Handel mit allen möglichen Zeitungen treiben, die sie eben absezzen können, nicht aber an Personen, die keine andere, als die von ihnen selbst herausgegebene Zeitung zum Verkauf stellen. Ein Jurist dogegen würde vielleicht einwenden, daß das Gewerbe eines „Verkäufers von Zeitungen“ kein so althergekommenes ist, daß die Bedeutung dieses Wortes schon als eine vollständig notorisches betrachtet werden könnte. Aber es müßte ihm doch einfallen, daß in eben derselben Gesetzesstelle auch für den Gewerbebetrieb eines „Buch- oder Kunsthändlers“ genau dieselbe Bedingung gestellt ist, wie für das in Rede stehende Gewerbe. Er wird sich dann sagen, daß es gegen den notorischen Sprachgebrauch verstößen würde, wenn man einen Mann, der die von ihm verfaßten Bücher oder die von ihm gemalten Bilder verkauft, einen „Buch- oder Kunsthändler“ nennen wollte. Er wird mithin den nothwendigen Schluss machen, daß der Gesetzgeber unmöglich im Gegensage gegen diese Personen doch als „Verkäufer von Zeitungen“ auch dieselben habe bezeichnen wollen, die nur die von ihnen selbst herausgegebene Zeitungen zum Verkauf stellen. Aber selbst, wenn er trotz dieser unabsehbaren Schlusfolgerung noch zweifelhaft bleiben sollte, so würde er die früheren Gesetze nachschlagen und da würde er dann finden, daß die ganze preußische Gesetzgebung, so lange sie mit dieser Materie sich befaßt hat, stets die Herausgeber von Zeitungen in derselbe Rechtsverhältnis gestellt hat, wie die Selbstverleger eines Buches. So stellt das Ministerial-Rescript vom 15. Juni 1838 als einen Satz des geltenden Rechtes auf: „Dem Herausgeber einer Zeitschrift oder Zeitung steht es frei, dieselbe eben so, wie

Bertheider, die Ang. v. Jackowski und Pilaski zu entlassen, wird vom Gerichtshofe abgelehnt.

Verschiedene Beugen werden hierauf vernommen in Sachen gegen den Ang. Probst Samorzewski. Der Ang. soll, nach Aussage eines Tagelöhners Luczak, in der Pfarrkirche zu Schroda am Osten 1863 in einer Predigt dazu aufgefordert haben, daß ein jeder sein Möglichstes thun solle, daß der katholische Glaube durch den Russen nicht unterdrückt werde. Keiner der Beugen hat davon etwas gehört. Ein Beuge, der Bürger Wolff, bekundet sogar, daß der re. Luczak ihm eingestanden habe, daß er den Probst falsch beschuldigt und einen Meineid geschworen habe. Das Gewissen lasse ihm deshalb keine Ruhe. — R. A. Brachvogel beantragt die Entlassung des Ang., welche ohne Widerspruch des Ober-St.-A. vom Gerichtshofe beschlossen wird, mit der Bedingung, daß derselbe sich am 1. November (zu den Plaidoyers) wieder hier einzufinden habe.

Es folgt die Vernehmung des Ang. Boguslaw v. Lubienki, Abgeordneter, 38 Jahre alt, Besitzer des im Kreise Samter belegenen Nitterguts Kiaczyn. Der Ang. ist bereits 1846 der Theilnahme am Hochverrathe beschuldigt, jedoch freigesprochen. 1848 hat er sich wiederum an der Schlacht bei Miloslaw beteiligt. Seine Beteiligung an den die Insurrection vorbereiteten Handlungen soll durch seine Theilnahme bei der Unterstützung polnischer Juden, mit denen die Bewegungspartei ein förmliches, sogenanntes nationales Bündnis geschlossen, sowie durch ein bei ihm in Besitz genommenes Anschreiben eines gewissen Józefowicz vom 21. Mai 1862 dargethan sein. Außerdem soll der Ang. dem Ausschüsse des Posener Geheimbundes angehört haben, welcher sich unter Laczkowski's Vorsitz constituierte und der Krakauer Kriegsabteilung untergeordnet war. In der Dzialynski'schen Comit's-Rechnung befinden sich verschiedene auf ihn bezügliche Notizen. Nach Auflösung des Gutry-Dzialynski'schen Comit's constituierte sich in Posen das sogenannte großpolnische National-Comit. Die Anklage behauptet, daß v. Lubienki zum Vorstande dieses neuen

Comit's gehört, resp. dasselbe durch Mitredaction des Aufsatzes vom 20. Mai 1862 constituit habe. Der Ang. bestreitet, daß er Adressat des von Józefowicz geschriebenen Briefes sei. Seine Theilnahme an der Unterstützung der Juden beschränkt sich auf die Unterstützung eines vom Ang. v. Bentkowski an ihn gewiesenen Juden. Er habe übrigens stets für die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Menschen gewirkt und besonders sei im Abgeordnetenhaus die Gleichstellung der Juden von der polnischen Fraction unterstützt worden, welche Thatstunde als eine erfreuliche vom ganzen Abgeordnetenhaus aufgenommen worden sei. Was die Versammlungen unter dem Vorste des v. Laczkowskis anlangt, so habe er daran nicht Theil genommen, dem v. vielmehr erklärt, daß die polnische Fraction des Abgeordnetenhauses sich den Ereignissen gegenüber passiv verhalten und sich nur mit den Vorlagen für den Landtag befassen werde. Mit v. Gutry sei er durch seine Frau verwandt und habe mit ihm während der Landtags-Session 1862 in Berlin zusammen gewohnt. Die von der Anklage behaupteten Reisen nach Krakau giebt der Ang. zum großen Theile zu, stellt aber entschieden in Abrede, daß er diese Reisen auf Kosten des Grafen Dzialynski unternommen habe. Der Ang. bestreitet ferner, den Dictator Langiewicz gelannt zu haben, oder in seinem Lager gewesen zu sein. Die Verteidigung tritt den Beweis an, daß der Name Lubienki in Polen häufig vorkomme und daß sogar ein Wirthschaftsbeamter des Laczkowskis diesen Namen führe. Da ein Manifest des Langiewicz in seinem Besitz gefunden sei, giebt der Ang. zu, da dieselben in Krakau auf der Straße verhüllt wurden und er dasselbe zum Andenken nach Hause mitgenommen habe. Der Ang. soll außerdem von Vladimír v. Wolniewicz dem Comit auch als allein geeignet zum Steuererheber, so wie zum Kriegs-Commissar für die Grenzlinie Powidz in Vorschlag gebracht worden sein. Er erklärt, daß er keine Kenntnis davon habe und behauptet, daß Wolniewicz jedenfalls einen andern, als ihn damit habe bezeichnen wollen. Er sei im Kreise Samter angesessen, weit ab von der Grenze, so daß er schon aus diesem Grunde nicht

jeder Schriftsteller sein Werk, im Selbstverlage erscheinen zu lassen. In dieser Hinsicht kommt es auch darauf nicht an, ob er Aufsätze fremder Verfasser benutzt. Die Selbstverleger aber haben das Recht, ihre Schriften „in Person oder durch ihre Hausegenossen im Wege des stehenden Verkehrs zu verkaufen. Sie bedürfen dazu weder einer Concession noch eines Gewerbescheins.“ Die betreffenden Gesellschaften sind nachzulesen in dem Werke „Preußens Pressgesetze“ von dem Land- und Stadtgerichtsrath Alker. Dasselbe ist 1844 erschienen. Im Jahre 1848 fiel bekanntlich das ganze Concessionswesen für die Pressegewerbe weg, ohne daß vorher eine Änderung in Betreff derselben eingetreten wäre. Im Jahre 1851 wurde das Concessionswesen wieder durch das Pressgesetz erneuert. Die Ausdrücke, die in demselben nicht an sich klar sind, müssen daher allen anerkannten Rechtsregeln zufolge aus der früheren, von uns skizzirten Gesetzgebung erklärt werden. Aber die Ausdrücke, auf die es hier ankommt, sind an sich klar. Es bedarf also nicht einmal eines Zurückgehens auf die ältere Gesetzgebung.

Wir haben nichts weiter hinzuzufügen. Es kommt jetzt darauf an, ob das Obertribunal vor kommenden Falls dieses Erkenntnis des Kammergerichts bestätigen wird oder nicht. Eine Vermuthung darüber, was der höchste Gerichtshof des Landes in solchem Falle thun wird, haben wir hier nicht auszusprechen.

Politische Uebersicht.

Die „Kreuzztg.“ scheint Ansatz an der Mittheilung der „Prov.-Corr.“ zu nehmen, daß der Landtag schwerlich vor der ersten Hälfte des December einberufen werden wird. Sie meint, „es hat damit wohl nur gesagt werden sollen, daß die Kammer nicht etwa schon im November zusammentreten würden.“ Möglicherweise — meint die „Kreuzztg.“ schließlich — werde die Einberufung des Landtages erst für den Anfang des Januar erfolgen. Die „Kreuzztg.“ stellt damit zunächst wohl nur ihre eigenen Wünsche zur Berücksichtigung anheim.

Zur Bollfrage schreibt man uns aus Berlin: „Die Verhandlungen in Prag werden so lange ausgekehrt bleiben, bis die neuen Bollvereins-Verträge von sämtlichen jetzt dem Bollverein beigetretenen Staaten unterzeichnet und ratifiziert sein werden. Alsdann wird sich Hr. Hasselbach in Begleitung von Bevollmächtigten Bayerns und Sachsen wieder dorthin begeben. Da jedoch die Ratification längere Zeit in Anspruch nehmen wird, so glaubt man nicht, daß schon mit dem 1. Januar ein mit Österreich verhandelter und vereinbarter Handelsvertrag zur Ausführung kommen kann. Die bisherigen Verhandlungen in Prag bezogen sich nur darauf, zu erfahren, was Österreich für Forderungen stellt und wie diese mit den Interessen des Bollvereins und mit dem französischen Vertrage zu vereinbaren sein werden. Preußen wird bei den weiteren Verhandlungen darauf hinweisen, daß ein Versprechen, auf eine spätere Bollvereinigung mit Österreich Bedacht zu nehmen, von keinem Werthe ist, wie sich dies in Bezug auf das frühere gleiche Versprechen herangestellt hat, und daß deshalb bei allen innigen Beziehungen zu Österreich davon Abstand genommen werden möge.“

Über den Zweck der Reise des Herrn v. Ahlefeldt nach Berlin schreibt die Wiener „Presse“: „Nach unserer Quelle, die wir für eine sehr orientirte halten, hat Herr von Ahlefeldt allerdings eine Mission in Berlin gehabt, aber diese Mission ging ausschließlich dahin, das Terrain zu sondiren, inwiefern dort jetzt ein nichtoffizieller schleswig-holsteinischer Agent, in der Form, wie beispielweise in der Person des Herrn v. Wydenbrugt ein solcher Agent in Wien bestellt ist, eine entsprechende Position finden werde. Bekanntlich hat sich ein früherer Vertrauensmann des Herzogs durch die ihm Seitens

Comit's gehört, resp. dasselbe durch Mitredaction des Aufsatzes vom 20. Mai 1862 constituit habe.

Der Ang. bestreitet, daß er Adressat des von Józefowicz geschriebenen Briefes sei. Seine Theilnahme an der Unterstützung der Juden beschränkt sich auf die Unterstützung eines vom Ang. v. Bentkowski an ihn gewiesenen Juden. Er habe übrigens stets für die Gleichstellung der Juden mit den übrigen Menschen gewirkt und besonders sei im Abgeordnetenhaus die Gleichstellung der Juden von der polnischen Fraction unterstützt worden, welche Thatstunde als eine erfreuliche vom ganzen Abgeordnetenhaus aufgenommen worden sei. Was die Versammlungen unter dem Vorste des v. Laczkowskis anlangt, so habe er daran nicht Theil genommen, dem v. vielmehr erklärt, daß die polnische Fraction des Abgeordnetenhauses sich den Ereignissen gegenüber passiv verhalten und sich nur mit den Vorlagen für den Landtag befassen werde. Mit v. Gutry sei er durch seine Frau verwandt und habe mit ihm während der Landtags-Session 1862 in Berlin zusammen gewohnt. Die von der Anklage behaupteten Reisen nach Krakau giebt der Ang. zum großen Theile zu, stellt aber entschieden in Abrede, daß er diese Reisen auf Kosten des Grafen Dzialynski unternommen habe. Der Ang. bestreitet ferner, den Dictator Langiewicz gelannt zu haben, oder in seinem Lager gewesen zu sein. Die Verteidigung tritt den Beweis an, daß der Name Lubienki in Polen häufig vorkomme und daß sogar ein Wirthschaftsbeamter des Laczkowskis diesen Namen führe. Da ein Manifest des Langiewicz in seinem Besitz gefunden sei, giebt der Ang. zu, da dieselben in Krakau auf der Straße verhüllt wurden und er dasselbe zum Andenken nach Hause mitgenommen habe. Der Ang. soll außerdem von Vladimír v. Wolniewicz dem Comit auch als allein geeignet zum Steuererheber, so wie zum Kriegs-Commissar für die Grenzlinie Powidz in Vorschlag gebracht worden sein. Er erklärt, daß er keine Kenntnis davon habe und behauptet, daß Wolniewicz jedenfalls einen andern, als ihn damit habe bezeichnen wollen. Er sei im Kreise Samter angesessen, weit ab von der Grenze, so daß er schon aus diesem Grunde nicht

Berlin. [Sitzung vom 12. October.] Präident Blichtemann eröffnet die Sitzung. R. A. Lisicki beantragt auf ein Attest des Gefängnisschreiber des Beurlaubung des Proktes Hubert. Der Ob.-St.-Anwalt erwidert, daß die Beweisaufnahme über den Ang. noch nicht geschlossen. Der Gerichtshof wird darüber beschließen.

Es wird zunächst verhandelt mit den Ang. Rittergutsbesitzer Anton v. Jackowski aus Paleczyn, 37 Jahre alt, und dem Landwirth Roman Pilaski aus Bielenice, 27 Jahre alt, Sohn des Kreisgerichtsraths Pilaski aus Posen. Roman Pilaski hatte auf seinem Gute Bielenice eine größere Zahl von Bürglern versammelt und dieselben in den Gebäuden des Gutes untergebracht. Am 23. März wurde die Aufhebung dieser Bürglern durch ein Militär-Commando ausgeführt, und während man noch mit der Verhaftung der sich auf 72 Personen belaufenden Schaar beschäftigt war, fuhr auf das Gehöft ein vom Hauslehrer Bachert begleiteter Wagen, beladen mit Gewehren, Sensen und Munition. Dieser Wagen kam aus Paleczyn, dem Gute des Ang. Jackowski. Die Anklage lautet nun dahin, daß dieser Waffentransport nicht zufällig den Insurgenten gekommen, sondern daß dieser Transport vom Comit angeordnet worden sei. Beweis dafür ein in der Dzialynski'schen Briefstafte befindlicher Vermerk: „Slag. Waffen und Pulver, Kugeln, Flintenläufe nach Paleczyn bei Miloslaw, zum Jackowski.“

Der Ang. v. Jackowski will weder von dem Waffentransport durch einen Hauslehrer noch von der Notiz in der Briefstafte etwas wissen. Der Ang. Pilaski gibt zu, daß die Bürglern auf sein Gehöft gekommen seien und um Obdach und Kost gebeten hätten, was er ihnen aus Besorgniß vor ihrer großen Zahl gewährt habe. Von dem Waffentransporte aus Paleczyn will er vorher keine Kenntnis gehabt und eben so wenig mit dem Grafen Dzialynski in Verbindung gestanden haben.

Es werden sodann die Beugen vernommen, welche den Thatbestand, wie oben angeführt, schildern. Der Antrag der

des Herrn v. Bismarck gewordene Aufnahme veranlaßt geschehen, auf seine Stellung alsbald wieder zu verzichten."

In Wien dauert der Kampf der Parteien fort. Vorläufig scheint die Friedenspartei, welche eine Verständigung mit Frankreich und ein intimeres Verhältnis zu den beiden Westmächten will, die Oberhand zu haben. Namentlich hat Herr v. Schmerling diese Meinung in dem Ministerrath, der sich mit dieser Angelegenheit beschäftigte, vertreten. Daher entstand auch das Gerücht von der Entlassung des Grafen Rechberg, welches übrigens trotz der Dementis noch fortduert. Der Botschafter am französischen Hofe, Fürst Metternich, welcher bekanntlich schon seit lange für eine Annäherung an Frankreich zu wirken sucht, ist nach Wien berufen und man spricht bereits von der Möglichkeit einer Anerkennung Italiens durch Österreich.

Inzwischen ist die österreichische Militairpartei, welche Einfluß am Hofe hat, nicht unthätig. Der Kampf zwischen ihr und den Ministeriellen hat auch in den öffentlichen Blättern begonnen. Das Organ der Militairpartei, die "Militairischen Blätter", enthält einen sehr heftigen Artikel gegen die Friedenssüchtigen, die es der Feigheit bezichtigt und erklärt ganz offen, daß sich "die Sehnsucht nach dem Kampfe in der Armee gesteigert habe." Der Artikel schließt mit den Worten: "Die Armee ist heute, wie immer, die Vertreterin des monarchischen Princips . . . in der Armee liegt die Zukunft des Staates." Dieser Artikel der "Mil. Bl." erfährt eine sehr scharfe Zurechtweisung durch das Organ des Staatsministers, den "Botschafter." "Die Mil. Bl." scheint sagt dieses ministerielle Blatt – die Stellung in einem monarchischen Staate ganz irrig aufzufassen." Die österreichische Armee habe keine Politik zu treiben, das komme ihr nach ihrer Stellung zum obersten Kriegsherrn gar nicht zu. In keinem – weder im monarchischen, noch im konstitutionellen Staate – werde die Politik nach kriegerischen Stimmungen der Armee eingerichtet." Der Artikel beweist dann ausführlich, daß Österreich des Friedens bedürfe. "Die gesamte Bevölkerung – sagt er – ist friedensbedürftig, weil die Erkenntnis in allen Schichten derselben lebendig ist, daß nur der Friede unseren leidenden Finanzen aufhelfen kann, nur der Friede dem Wohlstande die gesuchte Grundlage der Entwicklung verleiht. Was soll uns auch der Krieg? Die Situation ist nicht darnach angethan, daß Österreich in einem Kriege viel gewinnen kann. Täuschen wir uns nicht, Frankreich vertheidigt die Lombardie, weil es mit derselben Nizza und Savoien vertheidigt. Wenn Österreich jetzt einen Krieg in Italien führen müßte, so wäre es ein Krieg um das Beibehalten, nicht um das Gewinnen. Die europäische Lage mag sich verändern und uns später einmal wieder günstigere Aussichten eröffnen; heute wäre es Sinnenläuschung, die Sachlage anders aufzufassen."

Während die "Mil. Blätter" die unabhängigeren Presse ebenfalls angreifen, wiederholt diese die Forderung, das Ministerium möge die Zeit benutzen, um endlich durch eine frei-sinnige Politik im Innern zur Kräftigung des Reichs beizutragen. Sie verlangt Einbringung liberaler Gesetzwürfe und durchgreifende Budget-Reductionen. Es scheint nach den vorliegenden Neuuerungen der Presse unzweifelhaft, daß in der bevorstehenden Reichsrathssitzung dem Ministerium eine starke Opposition gegenüberstehen wird, falls es bei seinen labirenden, unentschiedenen inneren Politik verbleibt.

In unserer gestrigen Abendnummer haben wir einen längeren Artikel der feudalen "Beidl. Corr." mitgetheilt, worin ausgeführt wurde, daß wegen des Europäischen Congresses zwar ein Meinungsaustausch zwischen den Diplomaten stattgefunden, daß aber von französischer Seite keinerlei Anregung dazu gegeben. Vielmehr äußerte sich die französische Regierung jetzt so, als ob sie nach den Ereignissen dieses Jahres den Congress für verspätet und überflüssig erklärt, daß jetzt vielmehr jeder Regierung überlassen bleiben müsse, ihren Einfluß, wie und wo sie könne, zur Ersiedigung der einzelnen europäischen Fragen zu verwenden. Auch anderweitige Mittheilungen bestätigen, daß die französische Regierung im gegenwärtigen Augenblick sich scheinbar spröde gegen den Congress verhält. Mit dieser Sprödigkeit ist es aber jedenfalls nicht sehr genau zu nehmen. Frankreich will die Zugeständnisse haben, daß der von Europa verlangte Congress bei ihm jetzt förmlich beantragt werden solle. Die österreichische Regierungsprese thut bereits das Thinge.

Berlin, 12. Oct. Der Kronprinz und die Kronprinzessin wollten ursprünglich sich zu einem Aufenthalte nach Nizza begeben; aber da er nicht durch den ganzen Winter ausgedehnt werden kann, und eine Rückkehr in den rauhen Jahreszeit eine zu starke Abwechselung in der Temperatur darbieten würde, so haben die Aerzte davon abgeraten und das Kronprinzipale Paar wird deshalb nach der Schweiz gehen. (Die "Nat.-Btg." will wissen, daß auch die Reise nach der

habe gemeint sein können. Von der Existenz des großpolnischen Comitess habe er erst aus der Zeitung Kenntnis erhalten. In Posen habe er sich zu jener Zeit zur Regelung einiger Geldverhältnisse sowie zur Abhaltung einer Kur aufgehalten und schließlich müsse er dem Ober-Sstaatsanwalt seinen Dank sagen für die schmeichelhafte Charakteristik, welche die Anklage von ihm enthalte, in der es heißt, daß er keinen leichtsinnigen Charakter habe, ernst, mäßig, höchst arbeitsam, wirtschaftlich und sogar seiner Ehefrau zugethan sei.

Den Aufenthalt des Angellagten in Posen im vorigen Jahre zum Gebrauch einer Kur bestätigte Dr. Matecki und ein Bade-Australis-Besitzer Busse. Nächste Sitzung morgen.

Stadt-Theater.

*** "Don Carlos." Bei der Aufführung einer klassischen Tragödie befindet sich die Kritik, welche gerecht sein will, in der Lage, zunächst zwischen dem, was geleistet werden sollte, und dem, was beim besten Willen geleistet werden kann, abzuwählen, um einen mittleren Standpunkt der Beurtheilung zu gewinnen. Und dieser Standpunkt ist um so weniger dankbar, als das Publikum im Allgemeinen bei der Spendung von Lob und Tadel in den Extremen sich zu bewegen liebt. Auf die Totalwirkung eines Stükkes, wie "Don Carlos", muß man so wie so von vorne herein verzichten, da die Rücksicht auf die Dekonomie mit Zeit und Kräften fast auf allen Bühnen die umfangreichsten Verkürzungen herbeiführt hat. Wir glauben, Schiller würde sein Werk selbst zurückgezogen haben, wenn man ihm erklärt, daß man Rollen, wie die Alba's, Domingo's, des Großenquisitors so ziemlich auf das Maß der Statistenrollen beschränken und ganze Scenen – z. B. den bedeutamen 10. Auftritt des 5. Acts – ausschließen müsse.

Im Allgemeinen wird man durch eine Darstellung sich befriedigt fühlen müssen, bei der die fünf Hauptrollen im Wesentlichen entsprechend gegeben werden, während die übrigen wenigstens nicht stören. Diese Befriedigung haben wir

Schweiz ganz aufgegeben und daß der Kronprinz und die Kronprinzessin Aufgang November von Potsdam nach Berlin übersiedeln werden.) — Die "Elb.-Btg." bringt die eigenthümliche Nachricht, daß die Regierung eine Kriegs-Anleihe gemacht haben müsse, weil es Coupons zu einer Anleihe vom Jahre 1864 gäbe. Der Coursettel gibt darüber einfache Auskunft; schon seit Monaten wird daselbst eine Anleihe vom Jahre 1864 verzeichnet. Mit dieser Anleihe hat es weiter nichts auf sich, als daß ein Theil der für Eisenbahnbauten bewilligten Gelder flüssig gemacht worden ist, um sie für dieses Jahr in Aussicht genommenen Bauten von Eisenbahnen damit bewerkstelligen zu können.

Bei seinem Besuch in Holstein ist der Prinz-Admiral von Kiel nach Eckernförde auf der "Victoria" gefahren. Es kam ihm, wie die "N. A. B." berichtet, darauf an, die Geschwindigkeit der "Victoria" gegenüber der "Grille" zu prüfen, doch hat die Legte gesagt.

— Die "B.-Btg." schreibt: "Die Staatsregierung hat sich dem Vernehmen nach bereits mit der Frage beschäftigt, ob sich bei der gegenwärtigen Lage des Goldmarktes nicht eine Suspension der Wuchergesetze empfiehlt, sich jedoch vorläufig nicht für diese Maßregel entschieden, weil die Notwendigkeit derselben noch nicht in dem Maße, wie im Jahre 1857, hervorgeht sei."

Die Biegung der 4. Klasse 130 R. Klassen-Lotterie wird am 22. October d. J. ihren Anfang nehmen. Die Erneuerungslöse, sowie die Freilöse zu dieser Klasse sind bis zum 18. October c. bei Verlust des Anrechts einzulösen.

Stettin, 12. October. (Osts.-Btg.) Den Bau der Wasserleitung hofft man zum nächsten Frühjahr so weit vollendet zu sehen, daß dann die Legung der Röhren in der Stadt beginnen kann.

Stettin, 12. October. In einem Artikel über die bei den Domainen-Verpachtungen in neuerer Zeit erzielten Mehrverträge führt die "K. B." als Curiosum an, daß im Regierungsbezirk Stralsund noch zwei Pachtperioden von 100 Jahren laufen, indem die Domaine Grönhus mit 256 Morgen zu 452 Thlr. für die Zeit von 1789 bis 1889, und die Domaine Hof Carrin mit 1015 Morgen für 142 Thaler und Naturarten im Werthe von 626 Thlr. von 1786 bis 1886 verpachtet ist.

Mühlhausen, 10. October. Nach einem am Sonnabend hier eingegangenen Rescripte ist der von der Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl des Rentier Hrn. Wilh. Breyer zum unbesoldeten Stadtrath die Genehmigung von der Reg. Regierung zu Erfurt versagt worden. Hr. Breyer ist seit langen Jahren Stadtverordneter und fungirt als solcher in den verschiedenartigsten Verwaltungs-Commissionen, er beliebt die schwierige Stellung eines Inspectors des Krankenhauses und ist Mitglied des Kirchenrates zu Divi Blasii. Erst vor wenigen Monaten zum Civilmitglied der Kreis-Ersatz-Commission gewählt, hat er in dieser Eigenschaft die Bestätigung der Reg. Regierung erhalten. (Mühlh. Anz.)

Baden. Der Kampf zwischen dem katholischen Clerus und der Regierung in Bet्रeit des Schulgesetzes wird von ersterem immer noch fortgesetzt; jetzt hat der Erzbischof von Freiburg sogar dem ersten Rath im Ober-Schulrat, dem katholischen Geistlichen Laubis, den Befehl ertheilt, sich nicht mehr an den Arbeiten dieses Collegiums zu betheiligen.

[Offizielle Ehrerbietungsworte in Anhalt-Köthen.] Die "Magd. B." bringt aus der neuesten Nummer der Anhalt-Köthen'schen "Gesammlung" eine Verordnung, "den Curial- und Kanzleistyl" betreffend, in welcher sich unter andern folgende Bestimmungen finden: 1. c. 2) Die Schreiben und Berichte der Unterbehörden an die Oberbehörden werden mit der Überschrift "Gehorsamster Bericht, Vortrag, Anzeige", und mit Beifügung der Ehrerbietungsworte, "Hochlöblich", "Hochwürdig" in der Anrede und Aufschrift und "gehorsamst" in dem Vortrage abgefaßt. 3) In den Berichten, Vorstellungen und Eingaben einzelner Beamten, der Geistlichen und aller Privatleute an die Oberbehörden bleiben die Ehrerbietungsworte wie ad 2) unverändert, auch fallen die bisherigen Anredeteile weg, jedoch werden an deren Stelle "Gehorsamster Bericht, Gehorsamste Vorstellung, Gehorsame Bitte, Gehorsamste Promemoria" gesetzt und die Schreiben mit einer passenden Schlusformel, z. B. "Ganz gehorsamst unterzeichnet" geschlossen. 4) Bei den Vorstellungen und Eingaben an die Unterbehörden wird ebenso wie ad 3) vorgesehen und das Ehrerbietungswort "Wohlköblich" gebraucht. 5) Die Aufschrift muß immer die vollständige Benennung der Behörde nebst dem Ehrerbietungsprädicat enthalten c. c. Die betreffende Verordnung ist von Hrn. Sintenis vollzogen, was wir nicht unterlassen wollen, zur Kenntnisnahme der auswärtigen gelehrten Freunde derselben hier besonders zu registrieren.

Altona, 10. October. Die "Sch.-H. Btg." will aus guter Quelle wissen, daß der Prinz und die Prinzessin von Wales am Mittwoch in Lübeck eintreffen und von dort über Hamburg, Altona mit einem Extrazug nach Glückstadt reisen werden. Diese Route soll deswegen so gewählt sein, um

bei der letzten Aufführung jedoch nicht gefunden. Denn in der That läßt die spanischen Granden und Domingo zuweilen und von den fünf bezeichneten Partien können wir nur dreien unsere volle Billigung aussprechen. Herr Fürgan (Posa) bewährt sich im Spiel, wie in der Behandlung des Sprachlichen als sehr tüchtiger Schauspieler. Das Organ, obwohl augenblicklich etwas angegriffen, ist kräftig und steht unter vollständigster Herrschaft des Darstellers. Frau Fischer zählt die Eboli unter ihre längst anerkannten Leistungen und erwähnte auch gestern wieder den lebhaftesten Beifall. Frl. Eisler behandelte die Partie der Königin mit sicherem Verständniß und hatte gleichfalls entschieden Erfolg. Herr Bergmann (Don Carlos) zeigte ebenfalls Verständniß, ein eindringliches Studium seiner Rolle und einen großen Eifer in der Darstellung derselben. Leider hindert ihn aber ein nicht starkes und etwas sprödes Organ, das bei einiger Forcierung nicht wohlklängt. Theilweise, z. B. in der Scene mit der Eboli entwickelte der Darsteller die Züge zu großer Hestigkeit; gegen den Schluss, nach dem Ende Posas, vermischten wir die Kraft imponirender Männlichkeit. Das Publikum erkannte überigens auch diese Leistung, und zwar mit Recht, sehr beifällig an. Am wenigsten befriedigte uns der König des Hrn. Hesler. Herr Hesler hatte den nicht glücklichen Gedanken, seinem Organe eine ihm nicht natürliche Tiefe zu geben. Dadurch erhält nicht nur die Declamation theilweise eine große Monotonie, sondern das ganze Wesen des Darstellers etwas Gezwungenes und selbst der darzustellende Charakter einen Anflug ingetümlicher Verbissenheit, der demselben fremd ist. Befriedigt waren wir nur durch die ersten Scenen des dritten Acts.

In der "Anna Lise" trat gestern Hr. Goritz, vom Hoftheater in Stuttgart, als Gast auf. Der junge Künstler verbündet mit einer angenehmen Persönlichkeit ein wohllingendes Organ und große Lebendigkeit. Frl. Lüth war in der Titelrolle recht brav und auch Fr. Wösch (Fürstin) und Hr. Hesler (Chalifac) verdienten volle Anerkennung.

einerseits preußisches Gebiet nicht zu betreten und andererseits der Berührung mit einer großen Menschenmenge zu entgehen.

Frankreich. Paris, 10. October. Der "Constitutionnel" veröffentlicht einen von Limayrac unterzeichneten Artikel, in welchem er die extremen Parteien bekämpft, welche in der Convention den Fall der weltlichen Herrschaft und die Preisgebung Roths erblicken, wenn die Convention nach ihrem Wortlaut und ihrer Tendenz ausgeführt wird. Herr Limayrac ist anderer Ansicht. Er sagt, daß die ultra-italienische Presse dem König von Italien eine eben so schwere Beleidigung aufzugeben, wie die literale Presse dem Papste.

— Die "Indépendance" ergeht sich bereits in den kühnsten Combinationen über die Verständigung zwischen Preußen und Frankreich. Danach trennen sich Preußen von Österreich und läßt den Dingen in Italien ihren Lauf. Frankreich willigt dagegen in die Annexion der Herzogtümer an Preußen und dergleichen kühne Combinationen mehr.

* Verschiedene Pariser Correspondenzen enthalten das Gerücht, daß Hr. Deouy de Chouys möglicher Weise von seinem Amt zurücktreten und durch den Prinzen de Latour d'Uvergne ersetzt werden würde.

— Die Nachrichten aus Algerien sind fortwährend sehr wenig zufriedenstellend. Die Insurrection gewinnt trotz der kleinen Niederlagen, die sie in den letzten Tagen erlitten, an Umfang und die Verstärkungen, die man in den letzten vierzehn Tagen nach der französischen Colonie absendet – gestern gingen wieder zwei Regimenter ab – belaufen sich auf nahe an 30,000 Mann. Es scheint, daß die Insurrection unbedeutend wird, zumal man in Unbetacht der Verhältnisse in Europa in Afrika Ruhe haben will. Der Herzog von Magenta hat deshalb auch Befehl, mit größter Energie vorzugehen.

— Der Bericht, den Vice-Admiral La Monciere Le Nourry über seine in Verona und Venedig gemachten Wahrnehmungen an den Kaiser gerichtet hat, soll auf diesen einen großen Eindruck gemacht haben. Obgleich der genannte Diplomat, wie man sich denken kann, einen Augenblick unbewacht geblieben, so lange er sich auf österreichischem Boden befand, wußten die italienischen Patrioten doch, sich ihm zu nähern und ihn über die Stimmung des Landes aufzuhören. Er bringt einen Stock Viehschäften, welche mit ihrem Namen unterzeichnete Erklärungen von Bewohnern Venetiens enthalten, aus denen hervorgeht, wie tief gewurzelt der Hass gegen die Wiener Herrschaft im Herzen der Italiener sitzt. Der "Constitutionnel", der noch immer nicht genug Balsam gespendet hat, wird seine heilende Hand morgen auch auf Österreich legen (vergl. das gestrige Telegramm). Das halbwärtige Blatt wird Österreich zu beweinen suchen, daß dieses keine Ursache habe, überrascht oder unzufrieden zu sein.

Italien. Aus Turin, 5. Oct., läßt sich das Wiener "Vaterland" schreiben: "Man wird sich erinnern, daß die Organe Mazzinis es waren, welche, ehe noch die Welt eine Ahnung von dem schmälichen Handel mit Nizza und Savoien hatte, mit positiven Erklärungen und Entschließungen hervortraten, deren Richtigkeit sich sodann glänzend bewährte. Ganz dasselbe geschieht jetzt. Ein von Mazzini eigenhändig unterzeichnetes Schriftstück, eine Art von Manifest, welches in mehreren demokratischen Klubs verlesen wurde, stößt einen schrilien Alarmanuf aus. Mazzini erklärt nämlich, die positivsten Daten darüber zu haben, daß zwischen Frankreich und Italien ein geheimer Vertrag unterzeichnet worden sei, welcher neue Gebietsabtretungen Italiens an Frankreich involviere. Mazzini erklärt zwar offen, daß ihm nähere Details über diesen neuen Landesschächer nicht bekannt seien, schwört aber – bei seiner Liebe zu Italien, daß die erwähnten Abmachungen bestehen, und fordert die Patrioten Italiens auf, eine Regierung zu stiften, welche die Ehre und das Blut Italiens so schmälich verlaufe. Diese Erklärung hat nicht nur hier, sondern allenthalben ein ungeheures Aufsehen gemacht."

— Die "Italia militare" zeigt die nahe bevorstehende Veröffentlichung eines Amnestie-Decretes an, bezüglich der Vorfälle von Aspremonte. Durch dieses Decret würde der großen Mehrzahl der Verurteilten die Strafe ganz erlassen, einigen unter denselben würde die Strafzeit bedeutend abkürzt werden.

Rußland. St. Petersburg, 5. Oct. Ein für alle Reisenden interessantes Decret macht der an der Grenze üblichen Beschlagnahme aller Bücher, welche Reisende mit sich führen, selbst gedruckter Notizbücher, Reisehandbücher &c. ein Ende. Es wird von nun an den vom Ausland kommenden Reisenden gestattet, Reisehandbücher, Sprachlehrbücher, Kalender, Alben, Romane &c. (wenn sie nicht speziell von der Censur verboten sind), in je einem Exemplar mitzubringen, so dieselben eislich zum persönlichen Gebrauch als Lectire während der Reise gedenkt haben; dasselbe gilt von Landkarten, Plänen, Musikalien &c. Ausgenommen sind nur die im Ausland gedruckten orthodoxen Gebetbücher, wenn dieselben nicht das Imprimatur der russischen Censurbehörde erlangt haben.

Vermischtes. — Wegen einer Schuß von 18 Thalern wurden am Sonnabend Nachmittag einem alten Schneidermeister in der Dresdener Straße in Berlin einige Möbel durch den Exekutor versiegelt. Er sowohl wie seine Frau nahmen sich die Sache so zu Herzen, daß die beiden alten Leute sich durch zu frühzeitiges Zumachen der Klappe an dem frisch geätzten Osen erstickt haben. Man fand sie gegen Abend tot im Bett liegen, unter dem Bett ihren gleichfalls toten Hund.

Dessau, 7. October. Gestern, den 5. b. M., sind wiederum bei der gleichfalls durch den Apotheker Meyer geschehenen mikroskopischen Untersuchung Trichinen in dem Fleische eines Schweins, welches von demselben Schlächter, bei dem auch das vorige trichinische Schwein vorgekommen, geschlachtet war, gefunden worden. In Bezug hierauf erlägt die herzögliche Kreisdirektion unter dem 6. October eine allgemeine beverigende Warnung gegen Essen des Fleisches ohne vorherige Untersuchung. Es heißt darin: „Leider sind vor einigen Tagen in der biesigen Stadt kurz nach einander zwei Schweine geschlachtet worden, in denen sich bei der mikroskopischen Untersuchung Trichinen vorgefunden, so daß der Genuss der Fleischteile untersagt und die letztern unter Beobachtung der erforderlichen Vorsichtsmassregeln befeiligt werden müssen. Beide Schweine waren von Pommerscher Race, von Schweinhändlern jung gefaßt, von biesigen Privatleuten aufgesättelt, etwa 9 Monate alt und anscheinend gesund.“

— Ein Tragikomisches erzählt die "Köln. Btg." aus dem dortigen zoologischen Garten. Ein Herr befand sich daselbst im Giraffenhaus und ließ den viel belovten Elefanten ein Brödchen liegen, daß er dann aber wieder in die Tasche stecke. Das kluge Thier hatte sich dies sehr wohl gemerkt, und als der betreffende Herr gleich nachher in seinen Bereich kam und mit etwas Anderem beschäftigt war, fuhr es mit seinem Rüssel in die Tasche und führte sich nicht bloß das Brödchen, sondern auch die Tasche, und als diese nicht nachgeben wollte, mit kräftigem Rucke den ganzen Rockboden des überzogenen Herrn zu Gemüthe. Er praktizierte sich dieses alles wohlgeübt in die geräumige Mundhöhle und Brödchen und Rockboden sag Niemand wieder.

Berliner Fondsbörse vom 12. Octbr.

Eisenbahn - Actien.

	Dividende pro 1863.	31.	Preis
Aachen-Düsseldorf	3½	3½	98 G
Aachen-Maastricht	—	4	31 bz u G
Amsterdam-Rotterd.	6½	4	109½ bz
Bergisch-Märk. A.	6½	4	128 bz
Berlin-Anhalt	9½	4	187½ bz
Berlin-Hamburg	7½	4	139 G
Berlin-Bremen-Algdb.	14	4	220 bz
Berlin-Stettin	8½	4	130½ bz
Böhmen-Westbahn	—	5	70 bz
Bresl.-Schw. Freib.	7½	4	132 bz
Brieg-Reise	4½	4	81½ G
Cöln-Winden	12½	3½	194½ G
Cörel-Oderb. (Wilh.)	1½	3	52 G
do. Stamm-Pr.	4½	4½	—
do. do.	5	5	—
Ludwigsh.-Bergbach	9	4	147½ et bz
Magdeburg-Halberstadt	22½	4	314 bz
Magdeburg-Leipzig	17	4	250 G
Magdeburg-Wittenb.	3	3	70 bz u G
Mainz-Ludwigshafen	7	4	122 bz
Medlenburger	2½	4	76½, 2½ bz
Münster-Hammar	4	4	—
Niederrh.-Märk.	4	4	96 bz
Niederösl.-Westbahn	2½	4	72 bz

	Dividende pro 1863.	31.	Preis
Nord., Friedr.-Wilh.	3½	4	63½, 1 bz u G
Oberschl. Litt. A. u. C.	10½	3½	158½, 59 bz
Litt. B.	10½	3½	145 bz
Dester.-Frz.-Staatsb.	5	5	115½-16-15½ bz
Oppeln-Tarnowik	2½	4	67½ bz
Rheinische	6	4	102 bz
do. St. Prior.	6	4	106 G
Rhein-Nahebahn	0	4	22 bz
Rhr.-Cref.-R. Gladb.	5	3½	100½ G
Russ. Eisenbahnen	—	5	75 bz u G
Stargard-Polen	4½	3½	97½ bz
Desterr. Südbahn	8	5	136½, 2 bz
Thüringer	7½	4	126 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	Dividende pro 1863.	31.	Preis
Preuß. Bank-Anteile	7½	4½	141½ G
Berl. Kassen-Verein	6	4	121 G
Pom. R. Privatbank	5½	4	96 G
Danzig	6	4	104½ G
Königsberg	5½	4	104 G
Polen	5½	4	96 G
Magdeburg	4½	4	96 G
Disch.-Comm.-Anteil	6½	4	97½ bz u G
Berliner Handels-Ges.	8	4	110½ G
Österreich	6	4	76½, 2½ bz u G

	Freimüllige Anl.	4½	101 G
Staatsanl. 1859	5	105½ bz	
Staatsanl. 50/52	4	96½ bz	
do. 54, 55, 57	4½	101½ bz	
do. 1859	4½	101½ bz	
do. 1856	4½	101½ bz	
do. 1853	4	96½ bz	
Staats-Schulds.	3½	88 G	
Staats-Pr.-Anl.	3½	126 bz	
Kurz. u. R. Schld.	3½	87½ G	
Berl. Stadt-Obl.	4½	101½ bz	
do. do.	3½	—	
Börsenb.-Anl.	5	103½ G	
Kurz. u. R. Pfdr.	3½	86½ bz	
do. neue	4	98½ bz	
Ostpreuß. Pfdr.	3½	—	
do.	4	94½ bz	
do. do.	5	84½ bz	
do. do. 1864 holl.	5	86½ G	
Russ.-Pfln. Sch.-D.	4	72½ G	
Cert. L. A. 300 fl.	—	90½ bz	
do. L. B. 200 fl.	4	—	
Pfdr. n. in S.-R.	4	74 bz	
Part.-Obl. 500 fl.	—	88 G	
Hamb. St. Pr.-A.	—	—	
Kurhess. 40 Thlr.	—	55 G	
R. Baden. 35 fl.	—	30 G	
Schw. 10 Thlr.	—	—	

	Kurz. u. R. Rentbr.	4	98½ bz
Böhmische Rentbr.	4	98 bz	
do. 94½ bz	4	98 bz	
Breitw. Rentbr.	4	98 bz	
Schlesische	4	98½ G	
do.	—	—	
Ausländische Fonds.	—	—	
Desterr. Metall.	5	59½ G	
do. Nat.-Anl.	5	67½ bz	
do. 1854r. Loose	4	74 bz	
do. Creditloose	—	70½ bz	
do. 1860r. Loose	5	77½-78 bz u B	
Inst. b. Sta. 5. A.	5	47½ bz	
do. do. 6 Anl.	5	74½ bz	
Russ.-engl. Anl.	5	87½ G	
do. do.	3	53 bz	
do.	—	—	

	Wechsel-Cours vom 11. Octbr.
Amsterdam kurz	6 143½ bz
do. 2 Mon.	6 141½ bz
Hamburg kurz	6 152½ bz
do. 2 Mon.	6 150½ bz
London 3 Mon.	9 6 20½ bz
Paris 2 Mon.	7 79½ bz
Wien Dester. W. 8 Z.	5 85½ bz
do. 2 M.	5 84½ bz
Augsburg 2 M.	5½ 56 18 bz
Leipzig 8 Tage	7 99½ G
do. 2 Mon.	7 98½ G
Frankfurt a. M. 2 M.	5½ 56 20 bz
Petersburg 3 Woch.	5 83½ bz
do. 3 M.	5 82½ bz
Warschau 8 Tage	5 75½ bz
Bremen 8 Tage	6 110½ bz
Gold- und Papiergele.	—
Fr. W. m. R. 99½ bz	Rap. 5 11 bz
— ohne R. 99½ bz	Louisd'or 110½ G
Dest.-östr. W. 86½ bz	Sovrg. 6 23 G
Böhm. —	Goldkron. 9 7½ G
Russ. do. 75½ bz	Dollar 1 12½ bz
Dollars 1 12½ bz	Silber 29 29 G

Güterverkäufe.

1) Ein Gut, 1 Meile vom Elbinger Kanal, ½ Meilen Chaussee, 1256 Mg. groß, inc. 351 Morgen zweischnittige Fluhwiesen, Acker durchweg gut, 300 Mg. Winterung incl. 40 Schäff. Weizen und excl. 75 Mg. Raps, Sommerung mehr wie compleet, sämtliche Maschinen, ein herrschäfts elegantes Wohnhaus, 8 Zimmer, 1 Saal ic., im Park liegend, Wirtschaftsgebäude gut und ausreichend, großer Obst- und Blumengarten, Torf und Mergel im Ueberfluss, ist für den billigen Preis von 55.000 R., mit 15. bis 20.000 R. Anzahlung, bei nur 10.000 R. festen Hypotheken, zu verkaufen.

2) Ein Gut an der Chaussee, 2 Meilen vom Elbinger Kanal, 906 Morgen incl. 40 Mg. Weizen, Acker durchweg Weizen- und Gerstenboden in 7 Schlägen, Gebäude sämtlich neu, massives Wohnhaus, 16 Zimmer, alle kostspielig gebaut, 16 Pferde, 34 Stück Rindvieh, 25 Schweine, 500 Schafe ic., todes Inventar mehr wie compleet, Obst- u. Blumengarten, Mergel und Torf im Ueberfluss, Cultur vorzüglich, adlige Rechte, ist für 45.000 R., mit Anzahlung von 12. bis 15.000 R. feste Hypothek 21.750 R., in 10 Jahren unkündbar, zu verkaufen.

3) Ein vollmässiges Gut, ½ Meile von der Chaussee, 1 Meile vom Elbinger Kanal, 1000 Morgen incl. 80 Morgen zweischnittige Fluhwiesen, ½ Boden 1. Klasse, Aussaat 112 Scheffel Weizen, 159 Schäff. Roggen, 100 S. Erben und Wden, 50 S. Gerste, 100 S. Hafer, 150 S. Kartoffeln und Rüben, 5 Geippanen vorzügliche Pferde, 13 Kühe, 12 Stück Jungvieh, 800 seide Medlenburger Schaf; todes Inventar mehr wie compleet, Mergel u. Torf im Ueberfluss, Acker bereits abgemegelt; Gebäude im besten Zustande, meistens neu, Preis 55.000 R., Anzahlung 20. bis 25.000 R., Hypotheken fest.

Diese drei sehr preiswürdigen, so wie noch 300 grössere und kleinere Güter, Mühlen, Gasthäuser und Fabriken ic. in verschiedenen Provinzen, die ich alle selbst besichtigt, weise zum Verkauf nach.

Alex. Crispin sen., früher Beamter bei der landwirtschaftlichen Regierungs-Abtheilung und Gutbesitzer, in Danzig.

Altstädtischen Graben No. 21. [7734]

Gin nahrb. Gasthaus mit Einfahrt, Schank, Logir. u. Mieth. soll hier mit 3000 R. Anzahl. für 10.000 R., bei 6 Jahr feste Hypothek, verkauft, oder gegen ein u. Werbergrundst. verkaufen. Näheres Tagneterg. 1, 1 Kr.

Mehrere Besitzungen, im Danziger und Marienburger Werder belegen, von 2, 3, 4, 5 und 6 culm. Hufen Boden 1. Kl., sind durch Robert Jacoby in Danzig, Breite 64, preiswürdig zu verkaufen. [7737]

Steinkohlen-Offerte. Mit den Schiffen „Wine“, „Express“, „Ruby“, empfing wieder die bekannten guten Kaminkohlen, und offerire dieselben nach stattgehabtem Wohnungswechsel zum billigsten Preise frei an die Thüre.

Für meine auswärtigen Freunde zur gesell. Nachricht, dass von Montag, d. 17. d. M. ab, mehrere Bordinge mit diesen Kohlen am Bahnhof zur Entlöschung liegen, und erbitte gld. Ordres. [7728]

A. Wolfheim,

Kalkort 27.

Frische astrachaner Schotenkerne empfing und empfiehlt Robert Hoppe,

Langgasse und Breitgasse. [7732]

Boppoller Biegel, halten wir auf Lager. Vorschr. & Ziegenhagen, Frauengasse 35. [7725]

Zur Ausführung größerer Arbeiten jude ich eine helle geräumige Untergeschoß. unter 7738 werden erbeten in der Expedition dieser Zeitung.

z. Große, Bildbauer. [7738]

Mehrere Operngläser sind Portehausgasse 4, 2 Trepp., zu ver. [7743]

Auflern bei Carl Jantzen, Heiligegeistgasse 124. Eine Bonne aus der französischen Schweiz wird für zwei Kinder im Alter von 9 und 13 Jahren gefügt. Adressen erbitte man in der Exped. dieser Zeitung unter No. 7687.